



SCHULINTERNE REGELUNGEN FÜR DIE  
GYMNASIALE OBERSTUFE  
AM  
GYMNASIUM ANTONIANUM.

**BERATUNG &  
INFORMATION**

H. Schirp, 29.03.2014

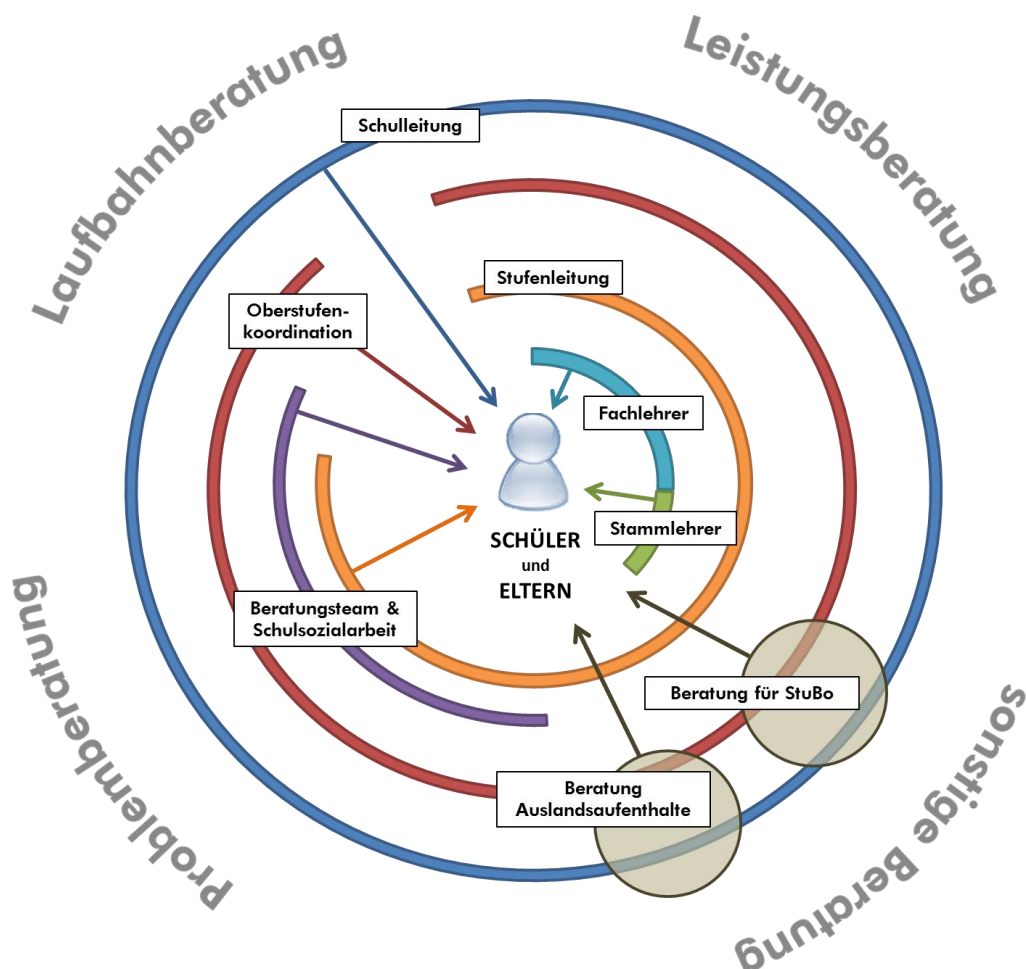
OBERSTUFE

## 1. Beratung und Information in der gymnasialen Oberstufe

Durch Beratung und Information sollen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II sowie deren Eltern in die Lage versetzt werden, alle Laufbahnentscheidungen verantwortlich treffen und die Konsequenzen schulischen Verhaltens korrekt einschätzen zu können. Dabei bedingt die Vieldimensionalität schulischer Belange Angebote und Hilfestellungen auf unterschiedlichen Ebenen.

Das folgende Konzept zur Beratung und Information in der Sekundarstufe II des Gymnasium Antonianum stellt die zentralen „Pfeiler“ einer umfassenden Beratung auf unterschiedlichen Ebenen dar. Dabei werden Laufbahnentscheidungen, deren rechtlichen Grundlagen und die schulischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler ebenso berücksichtigt, wie persönliche, soziale und familiäre Problemfelder, die den schulischen Erfolg beeinflussen.

Entsprechend der genannten Bandbreite an Bedingungsfaktoren für eine gelingende Schullaufbahn, verteilen sich die Zuständigkeiten auf unterschiedliche und speziell ausgebildete Personen und Gruppen. Die bereits etablierte und erfolgreiche Zusammenarbeit von Schulleitung, Oberstufenkoordination und Stufenleitungen wird mit diesem Konzept ergänzt um die Einbindung von Mentoren, dem Beratungslehrerteam und der Schulsozialarbeit.



## 2. Laufbahnberatung, -information und Dokumentation

Den Rechtsrahmen für die Beratungs- und Informationstätigkeiten hinsichtlich der Schullaufbahn in der Sekundarstufe II stellt §5 APO-GOSt dar.

### Information, Beratung und Dokumentation der Schullaufbahnen; Zeugnisse

(1) Die Schule informiert die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte über die wesentlichen Regelungen für den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe. Sie berät die Schülerinnen und Schüler bei der Wahl der Schullaufbahn und prüft zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres, ob die Wahl- und Belegungsbedingungen erfüllt sind. Beratung und Prüfung sind zu dokumentieren.

(2) Die Schulleiterin oder der Schulleiter, die für die Oberstufenkoordination und die für die Jahrgangsstufe zuständige Lehrkraft (Beratungslehrerin oder Beratungslehrer) nehmen die Informations-, Beratungs-, Prüfungs- und Dokumentationsaufgaben gemäß dem Geschäftsverteilungsplan der Schule wahr.

Die Stufenleitung und die Oberstufenkoordination beraten und informieren die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte über die wesentlichen Regelungen für den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe. Die Stufenleitung berät die Schülerinnen und Schüler individuell bei der Wahl der Schullaufbahn.

Das Beratungs- und Informationsangebot setzt sich aus zentralen Veranstaltungen für die gesamte Jahrgangsstufe bzw. für die Erziehungsberechtigten und individuellen Beratungsangeboten zur Schullaufbahn zusammen. Die individuelle Laufbahnberatung wird dabei zusätzlich durch die Verwendung von LuPO unterstützt. Darüber hinaus informiert die Stufenleitung die Erziehungsberechtigten über Termine, Vorgaben usw. im Kontext der Stufenpflegschaftssitzung.

lgst.	Informations- / Beratungsanlass	Zuständigkeit	Inhalt
9	Schnuppertag	Oberstufenko.	Einführende Information über den Bildungsgang und zur gymnasialen Oberstufe am Gymnasium Antonianum für Schülerinnen und Schüler der Real-, Sekundar- und Hauptschulen.
	Information zu neuen Fächern in der Sek II	Stufenleitung / Fachlehrer	Informationsveranstaltung (zwei Schulstunden), bei der sich die Fächer der Sek II vorstellen, die den SuS nicht aus der Sek I bekannt sind.
	Einführende Information über den Bildungsgang für Schüler (VV zu §5 a))	Oberstufenko.	Informationen zu rechtlichen Vorgaben des Bildungsganges, den Angeboten am Gymnasium Antonianum und den Vorgaben zur Fachwahl in Hinblick auf die Verpflichtungen der Gesamtqualifikation.
	Einführende Information über den Bildungsgang für Eltern (VV zu §5 a )	Oberstufenko.	Informationen zu rechtlichen Vorgaben des Bildungsganges, den Angeboten am Gymnasium Antonianum und den Vorgaben zur Fachwahl in Hinblick auf die Verpflichtungen der Gesamtqualifikation.
	Individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler über die Konsequenzen ihrer Wahlentscheidungen	Stufenleitung	Freiwilliges und individuelles Angebot der zusätzlichen Beratung bei Fragen zur Schullaufbahn und Fachwahl in der Sek II.
	Individuelle Beratung bei Umwahlen	Stufenleitung	Individuelle Beratung der SuS, deren Fachwahlen nicht vollständig berücksichtigt werden können.

	Dokumentation der Fachwahlen	Stufenleitung	Anhand der unterschriebenen (Unterschrift Eltern und Schüler) Belegbögen wird die Fachwahl dokumentiert. Einzelberatungen in kritischen Fällen sind per Protokoll zu dokumentieren.
EF	Stufenpflegschaftssitzung	Stufenleitung	Bekanntgabe von Terminen, Regelungen der Entschuldigungspraxis, ...
	Information zur Abiturzulassung, Bildung der Gesamtqualifikation und der LK-Wahl (VV zu §5 b )	Oberstufenko.	
	Individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler über die Konsequenzen ihrer Wahlentscheidungen	Stufenleitung	Freiwilliges und individuelles Angebot der zusätzlichen Beratung bei Fragen zur Schullaufbahn und Fachwahl in der Sek II.
	Individuelle Beratung bei Umwahlen	Stufenleitung	Individuelle Beratung der SuS, deren Fachwahlen nicht vollständig berücksichtigt werden können.
	Dokumentation der Fachwahlen	Stufenleitung	Anhand der unterschriebenen (Unterschrift Eltern bei nicht volljährigen SuS) Belegbögen wird die Fachwahl dokumentiert. Einzelberatungen in kritischen Fällen sind per Protokoll zu dokumentieren.
Q1	Stufenpflegschaftssitzung	Stufenleitung	Bekanntgabe von Terminen, Regelungen der Entschuldigungspraxis, ...
	Information zu den angebotenen Projektkursen	Oberstufenko./ Fachlehrer	Interessierte SuS können sich über die Projektkursangebote in ihrem Jahrgang informieren. Die durchführenden Lehrkräfte stellen die Inhalte vor.
	Information zur Projektkurswahl	Oberstufenko.	Information zu den Bedingungen und Möglichkeiten der Belegung eines Projektkurses.
	Information zur Anfertigung der Facharbeiten	Oberstufenko.	Information zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Facharbeit.
	Individuelle Beratung bei Umwahlen	Stufenleitung	Individuelle Beratung der SuS, deren Fachwahlen nicht vollständig berücksichtigt werden können.
	Dokumentation der Fachwahlen	Stufenleitung	Anhand der unterschriebenen (Unterschrift Eltern bei nicht volljährigen SuS) Belegbögen wird die Fachwahl dokumentiert. Einzelberatungen in kritischen Fällen sind per Protokoll zu dokumentieren.
Q2	Stufenpflegschaftssitzung	Stufenleitung	Bekanntgabe von Terminen, Regelungen der Entschuldigungspraxis, ...
	Information über das Verfahren der Abiturprüfung	Oberstufenko.	Information über die Zulassung zum Abitur, das Verfahren der Abiturprüfung und die Festlegung des dritten und vierten Abiturfachs.
	Information über den Ablauf der Abiturprüfung	Schulleitung / Oberstufenko.	Information über Regelungen der Abiturprüfungen, Verfahrensfragen und rechtliche Vorgaben zu Täuschungshandlungen.

Neben den bereits genannten Beratungs- und Informationsangeboten stehen die Stufenleitung, die Oberstufenkoordination sowie die Schulleitung und spezielle Ansprechpartner den Schülerinnen und Schülern sowie Eltern für besondere Beratungsanlässe zur Verfügung. Im Kontext der Laufbahnberatung sind dies insbesondere:

- **Beratung zu Auslandsaufenthalten** (Schulleitung, Oberstufenkoordination, Stufenleitung und die Berater für Auslandsaufenthalte)
- **Beratung bei längerfristiger Erkrankung** (Schulleitung, Oberstufenkoordination, Stufenleitung)
- **Beratung bei Schulwechsel und Abgängen** (Schulleitung, Oberstufenkoordination)
- **Beratung zu besonderen Lernleistungen im Abitur** (Oberstufenkoordination, Stufenleitung, Fachlehrer)

### 3. Problembearbeitung

Unter „Problembearbeitung“ werden alle Beratungs- und Interventionsangebote verstanden, die das Verhalten der Schülerinnen und Schüler im Kontext Schule betreffen. Hierzu gehört sowohl die Beratung bei Nichteinhaltung schulischer Verpflichtungen (Schulabsentismus) als auch der Bereich sozialer, persönlicher oder familiärer Probleme, die Auswirkungen auf schulische Belange haben.

Im Gegensatz zur Laufbahnberatung stellt die Diagnostik der oben genannten Problemfelder eine andere Herausforderung dar. Um eine schnellere und umfassendere Wahrnehmung der genannten Probleme zu ermöglichen, unterstützen als **Stammlehrer** bezeichnete Fachlehrerinnen und Fachlehrer die Stufenleitungen hierbei.

#### 3.1 Stammlehrer

In der Jahrgangsstufe EF werden die Stammlehrer aus einem der Fächer Mathematik, Deutsch oder Englisch bestimmt. In der Q1 bzw. Q2 übernehmen die Kolleginnen und Kollegen der hausinternen Leistungskurschiene diese Aufgabe. Durch dieses Vorgehen ist eine vollständige Abdeckung der jeweiligen Jahrgangsstufe gewährleistet.

Der individuellere und zeitlich umfassendere Kontakt der Stammlehrer mit den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe wird genutzt, um Schulabsentismus und persönliche Probleme der Schülerinnen und Schüler frühzeitig in den Blick nehmen zu können. Hierbei stehen die Stammlehrer in engem Kontakt zur Stufenleitung, informieren diese und übernehmen bei Bedarf kontrollierende Aufgaben.

#### 3.2 Beratungsteam und Schulsozialarbeit

Die Stufenleitung involviert das Beratungslehrerteam bzw. den Schulsozialarbeiter in Beratungsprozesse, wenn hinreichende Indikatoren für ein gemeinsames Vorgehen sprechen. Während das Beratungslehrerteam eher bei persönlichen Problemen der Schülerinnen und Schüler und insbesondere auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler

hinzugezogen wird, findet ein Hinzuziehen des Schulsozialarbeiters insbesondere bei Schulabsentismus frühzeitig und automatisch statt.

Im Rahmen der ersten Stufenpflegschaftssitzung (EF) stellt sich der Schulsozialarbeiter persönlich vor und informiert die Eltern über Ziele, Tätigkeitsprofile sowie Beratungsangebote des Aufgabenbereiches der Schulsozialarbeit in der Sekundarstufe II.

#### 4. Leistungsberatung

Das zentrale Element der Beratung hinsichtlich fachspezifischer Leistungen stellt die individuelle Beratung durch die Fachlehrerin bzw. den Fachlehrer dar. Hierbei informiert und berät der Fachlehrer entsprechend §13 Abs. 3 APO-GOST.

(3) Die Lehrerin oder der Lehrer ist verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Kurses über die Zahl und Art der geforderten Klausuren und Leistungsnachweise im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ zu informieren. Etwa in der Mitte des Kurshalbjahres unterrichtet die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler über den bis dahin erreichten Leistungsstand. Die Kursabschlussnote in Kursen des letzten Halbjahres der Qualifikationsphase wird vor der ersten Sitzung des Zentralen Abiturausschusses bekannt gegeben.

Darüber hinaus berät die Stufenleitung die Schülerinnen und Schüler sowie – bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern – die Eltern in Hinblick auf die Gesamtsituation der fachlichen Leistungen. Zu diesem Zweck werden am Ende des ersten und des dritten Quartals der EF und Q1 die Quartalsnoten digital eingesammelt. Auf Basis der Leistungsdaten veranlasst die Stufenleitung individuelle Beratungsgespräche. Insbesondere steht die Stufenleitung den Eltern am Elternsprechtag für Beratungsgespräche zur Verfügung.

In der Einführungsphase werden entsprechend der Leistungen des dritten Quartals sogenannte „blaue Briefe“ angefertigt und verschickt. Die Ergänzung des blauen Briefs durch eine Lern- und Förderempfehlung ist dem jeweiligen Fachlehrer in der Sekundarstufe II freigestellt.

Die genannten Aspekte ergänzen und bedingen die unter 2. genannten Beratungs- und Informationsangebote zu Laufbahnentscheidungen der Schülerinnen und Schüler und bilden neben den rechtlichen Belegungsverpflichtungen die Basis für eine individuelle Beratung.

#### 5. Sonstige Beratungsangebote

Die bisher genannten Beratungsangebote werden durch eine Vielzahl zusätzlicher Angebote ergänzt. Hierzu gehören obligatorisch die Angebote **Studien- und Berufsberatung** (Haus Neuland, Information und Beratung zum Berufspraktikum), die Beratung zur Anfertigung der Facharbeit im Kontext des **Methodentages** sowie Angebote der Streitschlichtung, der Schülermultis und der Schülervertretung.